



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 7 (Porz)	12.05.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**Gemeinsamer Antrag der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 20.01.2009 (TOP 6.2.10) betr. Kinderspielplatz in der Bebauung Loorweg/Ranzeler Straße in Zündorf (AN/2593/2009)**

### Text des Antrages:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung im Neubaubereich Loorweg/Ranzeler Straße in Zündorf eine geeignete Grundstücksfläche zur Verfügung zu stellen, um den Bau eines Kinderspielplatzes zu ermöglichen.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat mittlerweile diverse Schritte unternommen, um dem Antrag zu entsprechen. Eine Ermittlung des sich aus dem Neubaugebiet "Loorweg" in seiner Endbelegung mit ca. 100 Wohneinheiten ergebenden Bedarfs an Spielflächen ergab eine Flächengröße von 1 000 m<sup>2</sup>. Zunächst wurde geprüft, ob ein Spielplatz dieser Größe dauerhaft oder ggf. in kleinerem Umfang als provisorische Anlage innerhalb des Baugebietes untergebracht werden könnte. Da die Stadt Köln ihre Baugrundstücke bis auf eines (siehe Anlage 1), bei dem aufgrund seiner Lage bauordnungsrechtliche Bedenken gegen einen Spielplatz sprechen, bereits an private Bauherren verkauft hat, stehen im Neubaugebiet selbst keine Standorte mehr zur Verfügung. Auch innerhalb der benachbarten Siedlungsflächen jenseits des Loorweges und der Ranzeler Straße sind keine geeigneten Grundstücke vorhanden.

Deshalb hat die Verwaltung einen dem Wohngebiet unmittelbar benachbarten und heute landwirtschaftlich genutzten Standort für die Errichtung eines Kinderspielplatzes ins Auge gefasst (siehe Anlage 1). Da er sich im Landschaftsschutzgebiet befindet, sind entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zu berücksichtigen, so dass mit einer Gesamtgröße von 1 500 m<sup>2</sup> zu rechnen ist. Da sich die Fläche nicht in städtischem Besitz befindet, wurden Ankaufsverhandlungen mit der Eigentümerin eingeleitet, die einschließlich einer derzeit in Arbeit befindlichen Wertermittlung voraussichtlich im Sommer 2009 abgeschlossen sein werden. Parallel werden die Vorbereitungen für eine Befreiung von den Schutzausweisungen des Landschaftsplanes vorbereitet.

Die Verwaltung wird die Bezirksvertretung Porz zu gegebener Zeit über den Stand der Angelegenheit informieren.

## **Anlage**